



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/125/2016
AZ: 462.1

I. Vorlage

Gemeinderat am **22.11.2016** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Ausbau der Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz

III. Anlagen

Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U3
Lageplan und Grundriss Altes Rathaus
Entwurf einer Konzeption des TigeRs
Konzept Kleingruppe Kinderhaus "In der Au"

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 14.000 Euro
 Ausgaben: ca. 35.000 Euro

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinde Sontheim an der Brenz gibt es für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder gegenwärtig 3 Krippengruppen. Diese befinden sich im Kinderhaus „In der Au“ (1 Ganztagesgruppe, 1 Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit) und im Brenzer Kindernest (1 Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit). Pro Gruppe stehen entsprechend den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) 10 Betreuungsplätze zur Verfügung, somit hat die Gemeinde Sontheim an der Brenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt 30 Betreuungsplätze. Diese Betreuungsplätze sind im Kindergartenjahr 2016/2017 weitestgehend ausgeschöpft, sodass damit gerechnet werden muss, dass im Jahr 2017/2018 zweitweise zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden, um den Rechtsanspruch der Eltern, die in der Gemeinde Sontheim an der Brenz wohnhaft sind, auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfes hat die Gemeindeverwaltung aufgrund der gegenwärtigen Betreuungsquote, der vom Statistischen Landesamt prognostizierten Geburtenrate und der zukünftigen Entwicklung der Betreuungsquote eine voraussichtliche Hochrechnung entwickelt. Demnach entwickelt sich der Bedarf von gegenwärtig ca. 30 Betreuungsplätzen bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf ca. 35 Betreuungsplätze. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, dass es monatliche Schwankungen geben kann, wodurch sich dieser Bedarf noch erhöht. Weiterhin werden an die Gemeindeverwaltung immer wieder Wünsche von Eltern herangetragen, die zwar ihren Hauptwohnsitz nicht in Sontheim an der Brenz haben, aber ihre Arbeitsstelle in der Gemeinde haben. Dieser Bedarf kann gegenwärtig nicht abgedeckt werden.

Zur Abdeckung des weiteren zukünftigen Bedarfes bieten sich folgende Alternativen an:

1. Einrichtung einer weiteren Krippengruppe
2. Einrichtung einer Großpflegestelle (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen = TIGER-Modell)

Da eine dauernde und nahezu vollständige Belegung einer Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen auch zukünftig nicht absehbar ist, hat die Gemeindeverwaltung die Alternative geprüft, im Rahmen der Kindertagespflege eine Großpflegestelle (TIGER) in der Gemeinde Sontheim an der Brenz einzurichten. Dies wurde bereits grundsätzlich in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015 beschlossen. Mit dem Ausbau der Kindertagespflege kommt die Gemeinde Sontheim an der Brenz auch dem Wunsch der Landesregierung nach, die Kindertagespflege zu stärken und als wichtige Säule in der Kinderbetreuungslandschaft zu etablieren.

Als geeigneter Standort wurde das Alte Rathaus, Hauptstr. 57 in Sontheim an der Brenz ausgewählt. Das Landratsamt Heidenheim hat die hierfür notwendige Baugenehmigung am 28.06.2016 erteilt. Vorteil dieses Standortes ist es, dass er sich in unmittelbarer Nähe zum Standort Kinderhaus In der Au befindet, so dass eine gemeinsame Nutzung des Außengeländes des Kinderhauses möglich ist. Darüber hinaus bietet sich im Alten Rathaus die Nutzung des Erdgeschosses an, ferner befinden

sich direkt neben dem Gebäude öffentliche Parkplätze.

Bei der Einrichtung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege zu beachten. Danach dürfen maximal 9 Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreut werden, ab dem 8. zu betreuenden Kind muss eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein. Maximal dürfen dabei 12 Kinder angemeldet sein. Die erteilte Baugenehmigung lässt die Errichtung von 7 gleichzeitig belegten Betreuungsplätzen zu.

Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Verein für Kindertagespflege eine Betriebskonzeption für den Betrieb einer Großpflegestelle erstellt. Diese Konzeption ist der Sitzungsvorlage in Anlage beigefügt. Geplant ist, die Großpflegestelle mit einem Umfang von 30 Stunden pro Woche zu betreiben. Die Öffnungszeiten sind von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr täglich vorgesehen.

Beabsichtigt ist, die Tagespflegepersonen über ein **Festanstellungsmodell** zu beschäftigen. Die Vorteile einer Festanstellung für Kindertagespflegepersonen liegen unter anderem bei geregelten Urlaub- und Krankheitszeiten, einem regelmäßigem Einkommen, geregelten Arbeitszeiten und einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis. Für die Gemeinde liegt der Vorteil bei der Steigerung der Motivation und der Vermeidung der Fluktuation, die regelmäßig bei Tagespflegepersonen sehr groß ist.

Entsprechend der vorgelegten Konzeption ist es bereits gelungen, zwei Tagespflegepersonen für das Festanstellungsmodell zu gewinnen. Die Vergütung der Tagespflegepersonen richtet sich nach TVÖD, für die Kindertagespflegeperson mit Ausbildung zur Erzieher/in ist die Entgeltgruppe S 8a vorgesehen, bei der Kindertagespflegeperson mit Erfahrung in der Kindertagespflege wird eine Eingruppierung in S 4 vorgenommen.

Die jährlichen Personalkosten werden – auf der Basis einer Öffnungszeit des TIGERS von 30 Stunden – auf ca. 73.000,- €/Jahr geschätzt. Die notwendigen Stellen sind bereits im zukünftigen Stellenplan für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Neben den Personalkosten entstehen noch u.a. laufende Kosten für Reinigung, Versicherungen und Fortbildung.

Gegenwärtig besteht die Möglichkeit für die Einrichtung einer Großpflegestelle Landeszuschüsse zu erhalten, diese betragen 2.000,- €/Platz für U3-Kinder. Der beantragte Zuschuss beträgt dementsprechend 14.000 Euro.

Für die Inanspruchnahme der Einrichtung müssen die Eltern regelmäßig Beiträge entrichten, diese werden aber in Absprache mit dem Landratsamt als Träger der örtlichen Jugendhilfe festgesetzt. Damit diese Beiträge vom Landratsamt direkt an die Kommune entrichtet werden, ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung notwendig. Diese Gespräche mit dem Landratsamt Heidenheim sind

gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Eine endgültige Aussage über die Höhe dieser Elternbeiträge kann deswegen noch nicht getroffen werden.

Alternativ bietet sich an, eine Krippengruppe als Kleingruppe einzurichten. Diese könnte unter der Trägerschaft des benachbarten Kinderhauses – Evangelische Kirchengemeinde Sontheim an der Brenz stehen (Kirchengemeinderatsbeschluss liegt noch nicht vor). Hierfür hat das Kinderhaus „In der Au“ eine Argumentationshilfe entwickelt, die ebenfalls in Anlage beigefügt ist.

Vorteil dieses Konzeptes ist, dass die Gemeinde Sontheim an der Brenz kein eigenes Personal beschäftigen muss und auch keine Verwaltungskapazitäten für den Betrieb des Kinderhauses zusätzlich aufbauen muss (Einzug Elternbeiträge, Abrechnung Landratsamt, Dienstaufsicht, etc.). Die Personalkosten belaufen sich ungefähr in Höhe der Personalkosten für eigenes Personal. Als zusätzliche direkte Kosten ist zu berücksichtigen, dass entsprechend dem gegenwärtigen Kindergartenvertrag die Gemeinde Sontheim an der Brenz an die Betreiber der Kindergärten pro Gruppe einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2.000 Euro entrichtet.

Zwar gelten grundsätzlich höhere räumliche Anforderungen an eine Krippengruppe von Seiten des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, diese wurden aber bereits bei der Baugenehmigung für die Großpflegestelle im Alten Rathaus von Seiten des Landratsamtes Heidenheim zugrunde gelegt.

Beschlussvorschlag

Im Alten Rathaus soll zum Kindergartenjahr 2017/2018 eine Kleinkrippe für die Betreuung unter dreijähriger Kinder eingerichtet werden. Diese Kleinkrippe soll unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Sontheim stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Sontheim die notwendigen Änderungen des Kindergartenvertrages vorzubereiten.